Uhrmachermeister Karl Carstensen - 60 Jahre alt

Aufn.: Privat

Herr **Carstensen**, geboren am 8. Juni 1881 zu Köln, begann nach dem Besuch der Volksschule seine Laufbahn im Uhrenfach als Lehrling in dem Uhrengeschäft von **Carl Josef Linnartz**, Köln, Komödienstraße, und war dann als Gehilfe bei den Uhrmachermeistern Zilliken in Brühl und Bender in Remagen tätig.

Im Jahre 1904 machte er sich als Stubenarbeiter selbständig und eröffnete einige Monate später in der Friesenstraße ein kleines Lädchen zum Verkauf von Uhren und Goldwaren, das aber bald den Anforderungen nicht mehr genügte und mit einem größeren Lokal: Im Lach 13, vertauscht wurde, wo sich sein Unternehmen durch etappenweise Hinzunahme der Ladenlokale Im Laach 20, 18 und 16 zu seiner heutigen Größe und Bedeutung entwickelte.

Dieser geschäftliche Erfolg ist Herrn Carstensen aber nicht ohne weiteres zugefallen. Unendliche Schaffensfreude, beste Fachkenntnisse, neue Wege in der Verkaufstechnik, rechtzeitige Erkenntnis des Wertes von Neuerungen im Uhrenfach, eine kluge Weckung des Bedarfs durch Anwendung von Werbung verschiedenster Art und vor allen Dingen eine unwandelbare Ehrlichkeit im Verkaufsgebaren waren die Faktoren, die den Erfolg brachten.

Berufskamerad Carstensen setzte sich auch für die Belange des Faches und seiner Fachgenossen ein. So war er früher lange Zeit der Leiter des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede und folgte später einem Ruf zur Wahrnehmung der Interessen des Handwerkerstandes durch Übernahme des Amtes eines Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, das er bis 1938 inne hatte, um dann das Amt eines Bezirksgruppenleiters für Rheinland der Fachruppe 12 zu übernehmen.

Von der Partei wurde Carstensen als Ratsherr der Stadt Köln in den Gemeinderat berufen, ferner zum Vorstandsmitglied der Sparkasse der Stadt Köln, zum Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse und des Leihhauses sowie zum Aufsichtsratsmitglied der Messeverwaltung bestellt.

Herr Carstensen steht seinem Unternehmen noch in körperlicher und geistiger Frische vor. Mögen ihm dazu noch viele Lebensjahre beschieden sein.

Berichtigung

In Nr. 19, Seite 164, der „Uhrmacherkunst" muß es bei Arbeit 37 heißen: Alfred Meyer, i. Fa. E. A. Vogler & Co., Hamburg.

Firmennachrichten

Berlin C 2. Theodor Prucha, Goldschmiedewerkstatt, Jerusalemer Straße 25. Theodor Prucha sen. ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist seine Witwe Gertrud Prucha als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten.

Gablonz a. d. N. (Sud.). (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Heinrich Kynzl, Schmuckwarenerzeugung in Gold, Silber und Unecht, Steingasse 7 a.

Gablonz a. d. N. (Sud.). (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Lindner & Co., Schmuckwarenerzeugung, Handel mit Schmuckwaren, Gebirgsstraße 42 a. Offene Handelsgesellschaft seit 1. März 1941.

Gablonz a. d. N. (Sud.). Gebrüder Redlhammer, K.-G. Fabrikmäßige Erzeugung von Perlen, Kunstharz, Kunstharzgegenständen. Josef Riedel erhielt Einzelprokura. (Veränderung.)

Karlsruhe i. Bad. C. Reinholdt Sohn, Inh. Heinrich Koch Wwe., Uhrmacher- und Juweliergeschäft, Kaiserstraße 163. Inhaberin ist jetzt Elfriede Koch. Die Firma ist geändert in C. Reinholdt Sohn, Inh. Elfriede Koch.

Köln. Julius Hoppe & Co., Handel mit Stahl- und Silberwaren, Severinstraße 189.

Krakau (Generalgouvernement). Die Bijouteriegroßhandlung A. J. Neuberg & Co., deutsche treuhänderische Verwaltung, wurde verlegt nach Burgstraße 11.

Leipzig C 1. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Hermann Horrmann, Handel mit Uhren, Reparaturwerkstatt, Petersstraße 2.

Pforzheim. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Karl Fr. Schmidt, Schmuckwaren-Großhandlung, Leopoldstraße 1.

Pforzheim. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Helene Hocker, Schmuckwaren-Großhandlung, Leopoldstraße 10.

Pforzheim. Ferd. Wagner, Dubleefabrik und Estamperie. Die Firma ist geändert in: Ferd. Wagner.

Persönliches

Bad Pyrmont. Den 80. Geburtstag feierte Uhrmacher Rudolf Kraake.

Langensalza. Die Uhren-, Gold-, Silber- und Porzellanwarenhandlung F. A. Hesse feierte das 125 jährige Bestehen.

Schramberg. Bei der Firma Gebr. Junghans AG. feierte Franz Broghammer sein 50 jähriges Arbeitsjubiläum.

St. Georgen (Schwarzwald). Uhrmacher Joseph Hermann, Obere Türkeistraße 4, konnte seinen 81. Geburtstag feiern.

St. Georgen (Schwarzwald). Die Firma Gebrüder Steidinger, Feinmechanik, konnte für 25 jährige Dienstzeit ehren: Abteilungsleiter Ernst Haller und Werkmeister Oskar Rosenfelder.

St. Georgen (Schwarzwald). Die Firma Math. Bäuerle G. m. b. H., Uhrenfabrik, konnte Kaufmann Otto Neugart das Diplom für 40 jährige Dienste überreichen. Ferner wurden für 25 jährige Dienstzeit geehrt: Hermann Reinhold, Anna Haas, Balbine Laufer, Lina Schultheiß.

Schwenningen. Uhrmacher Oskar Mehne feierte am 25. Mai 1941 in der Firma Kienzle sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum.

Schwenningen a. N. Bestandteilemacher Johannes Maier konnte bei den Friedrich-Mauthe-Uhrenfabriken sein 50 jähriges Arbeitsjubiläum feiern.

Wismar. Im Goldschmiedehandwerk bestand Kurt Staack die Meisterprüfung.

Wuppertal. Die Meisterprüfung bestand Uhrmacher Adolf Wiesbrock, Schwanenstraße 42.

Todestafel:

Breslau. Uhrmacher Martin Brockel.

Mailand (Italien). Herr Josef Waxenegger, Vertreter für Italien der Firma J. N. Eberle & Cie., AG., Uhrfedern- und Sägenfabrik.

München. Goldschmiedemeister Johann Kusterer.

Sie fragen / Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst"

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9967. Das Finanzamt hat schon im vorigen Jahr meinen Umsatz nicht anerkannt und will auch für 1940 wieder eine Höherschätzung vornehmen. Es behauptet, daß meine Rohgewinnspanne zu niedrig ist. Darf ich, da ich mit meinen Preisen anscheinend zu niedrig liege, eine Heraufsetzung vornehmen? J. W. in P.

Antwort 9967. Die von dem Finanzamt durchgeführte und jetzt wieder beabsichtigte Höherschätzung Ihres Umsatzes berechtigt Sie unter keinen Umständen, die Preise heraufzusetzen. Sie würden sich hierdurch eines schweren Verstoßes gegen die Preisvorschriften (Preisstopverordnung und vor allen Dingen Kriegswirtschaftsverordnung) schuldig machen und hätten mit einer strengen Bestrafung zu rechnen.

Wir empfehlen Ihnen aber, die Schätzungen des Finanzamtes nicht stillschweigend hinzunehmen. Wahrscheinlich stützt sich die Finanzbehörde bei ihrem Vorgehen auf die von dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten festgelegten steuerlichen Richtsätze, die in Ihrem Betrieb anscheinend nicht erreicht werden. Es kommt also lediglich darauf an, dem Finanzamt nachzuweisen, daß Sie mit niedrigeren Aufschlägen rechnen, als in den Richtsätzen als Durchschnitt angenommen wird. Dieser Beweis läßt sich an Hand der Einkaufsrechnungen und der Verkaufspreise verhältnismäßig leicht führen, vorausgesetzt allerdings, daß Sie eine Lagerkartei (Lagerbuch) haben oder zumindest die Einkaufspreise und die Lieferanten auf den Anhängekärtchen vermerken.

9968. Ich habe schon seit Jahren eine Lebensversicherung. Auf Grund derselben klebte ich keine Angestelltenversicherungsmarken. Bei einer Nachprüfung stellte der Beamte fest, daß die Versicherung den gesetzlichen Vorschriften nicht ganz entspricht. Ich erklärte ihm darauf, daß ich eine Änderung möglichst schnell herbeiführen werde. Trotzdem verlangt nun der Beamte, daß ich für die Zeit ab 1. Januar 1939 bis zum Vorliegen des neuen Versicherungsvertrages die Beiträge zur Angestelltenversicherung zahle. Bin ich hierzu verpflichtet, und was wird aus den geklebten Marken? F. B. in W.

Antwort 9968. An sich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich durch Abschluß einer Lebensversicherung, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht (Prämien mindestens so hoch wie die sonst zu zahlenden Angestelltenversicherungsbeiträge, Kapitalauszahlung bei Erleben nicht vor dem 60. Lebensjahre, Dividendenausschüttungen sind dem Kapital zuzuschlagen, und Empfänger der Versicherungssumme im Todesfall müssen die Ehefrau sowie etwa noch lebende minderjährige Kinder sein), von der Angestelltenversicherung zu befreien. Es genügt also, wenn Sie die bereits bestehende Versicherung den gesetzlichen Bestimmungen anpassen oder wenn Sie eine entsprechende neue bzw. zusätzliche Versicherung eingehen. Die Befreiung tritt aber immer erst mit dem Beginn der ausreichenden Lebensversicherung ein. Bis dahin müssen Sie Angestelltenversicherungsmarken kleben, die Ihnen nicht wieder zurückvergütet werden. Diese Beträge sind also als verloren anzusehen, es sei denn, daß Sie sich dazu entschließen, die Angestelltenversicherung neben der Lebensversicherung weiterlaufen zu lassen oder aber bei der Reichsversicherungsanstalt eine Halbversicherung zu beantragen.

Der letzte Termin, die Lebensversicherungen zur Befreiung von der Angestelltenversicherung mit Wirkung vom Inkrafttreten der Handwerkerversorgung ab den gesetzlichen Vorschriften anzupassen, ist am 31. März 1941 abgelaufen.

9969. Wie sind die Sonderausgaben im Kassenbuch zu verbuchen? H. M. in U.

Antwort 9969. Zu den Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes gehören die Kranken-, Arbeitslosen-, Angestellten-, Invaliden-, Lebens- und Sterbeversicherungsbeiträge für den Steuerpflichtigen und seine Familienangehörigen sowie Beiträge zu Bausparkassen. Diese Aufwendungen stellen durchweg Privatentnahmen dar, sind also in Spalte 23 zu verbuchen.

Verantwortlich für den Textteil: Bernhard Dierich, Uhrmachermeister und Schriftleiter, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/222